



Evaluation nach Modul I

1. Das Modul I wird mit einer Evaluation in Form eines Feedbackgesprächs abgeschlossen, welche die Zulassung zu Modul II regelt und damit die Fortführung der Weiterbildung entscheidet:
 - Die Evaluation beinhaltet die Beurteilung der persönlichen Eignung zu therapeutischer Tätigkeit.
 - Die Evaluation beinhaltet eine Selbsteinschätzung, das Feedback der Gruppe und der Dozierenden.
 - Bei der Evaluation soll der individuelle Veränderungsprozess bezüglich der therapeutischen Grundhaltung erkenntlich werden.
2. Das Feedbackgespräch basiert auf einem Video- oder Audioausschnitt mit Transkript, die massgebenden Grundlagen sind folgende Qualifikationskriterien, die sich sowohl auf das persönliche Verhalten in der Weiterbildungsgruppe wie auch auf das Verhalten Klient/-innen gegenüber beziehen:
 - Selbstexplorationsfähigkeit als Fähigkeit, eigene Gefühle und Probleme wahrzunehmen und auszudrücken
 - Fähigkeit, hilfreich auf andere einzugehen
 - Fähigkeit zu direkter Auseinandersetzung
 - Fähigkeit, die therapeutische Grundhaltung zu verwirklichen
3. Das Evaluationsprozedere kennt drei mögliche Ausgänge:
 - Bestanden
 - Bestanden mit Auflagen: Die Dozierenden entscheiden, welche Auflagen erfüllt sein müssen und in welchem Zeitraum der Nachweis erbracht werden muss. Stundenmässig werden die Auflagen in Modul II nicht angerechnet. Auflagen gelten als zusätzliche Leistung und müssen separat bezahlt werden.
 - Nicht bestanden Die Weiterbildung wird abgebrochen oder Modul I muss wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies in Personenzentrierter Psychotherapie».
4. Sind sich Dozierende und Gruppe uneinig, ist die Meinung der Dozierenden ausschlaggebend.